

ÄNDERUNG DER TIERÄRZTEGEBÜHRENORDNUNG

Agria Tierversicherung rät zum Abschluss einer Tierkrankenvollversicherung

Von Gabriele Metz



Am 22. November ist es soweit. Dann tritt die ‚Änderung der Tierärztegebührenordnung‘ in Kraft und strukturiert die Gebühren für tierärztliche Leistungen – erstmals seit 1999 – neu. Dadurch soll eine Berücksichtigung neuerer medizinischer Verfahren in der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) sichergestellt werden. Die neuen Gebühren basieren auf den Ergebnissen einer Studie, die 2020 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Auftrag gegeben wurde. Im Rahmen dieser Studie erfolgte eine Bewertung einzelner tierärztlicher Leistungen auf wissenschaftlich fundierter Basis; mit dem Ziel, eine Kostendeckung durch die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) abzusichern.

Die GOT ist eine bundeseinheitliche Rechtsverordnung, nach der Tierärzte ihre Leistungen berechnen. Einzelne Leistungen können mit dem Ein- bis Dreifachen Gebührensatz berechnet werden. Im Notdienst ist eine zwei- bis vierfache Berechnung üblich. Die individuellen Umstände des Falls, der damit verbundene Anspruch und der Zeitaufwand sind Kriterien, die auf den gewählten Abrechnungssatz Auswirkungen haben. Eine Unterschreitung des einfachen Satzes ist unzulässig. Überschreitungen müssen in begründeten Einzelfällen auf einer schriftlichen Vereinbarung basieren.

VERGLEICHSWEISE MASSVOLL

Die Bundestierärztekammer e.V. weist darauf hin, dass die aktuelle Anpassung aufgrund der bislang nicht erfolgten Anpassung des Inflationsausgleichs noch vergleichsweise maßvoll sei. Zudem seien die Praxiskosten, die bis zu 75 Prozent des Umsatzes betragen, in weitaus höherem Maße gestiegen als die Inflationsrate. Dazu zählt die Bundestierärztekammer unter anderem die gestiegenen Kosten für medizinische Geräte, Personal, Versicherungen, Entsorgung und Energie. Die Rolle der Tierärzte als Berater zu vorbeugenden Maßnahmen in Nutztierbeständen sei zudem immer anspruchsvoller geworden und müsse entsprechend honoriert werden.

Der Abschluss einer Tierkrankenversicherung sichert den Tierhalter finanziell ab, wenn der Vierbeiner erkrankt und kostenintensiver Behandlungen bedarf.



WETTBEWERB DURCH LEISTUNG

Paragraf 5 der neuen GOT schreibt vor, dass eine Unterschreitung der einfachen Gebührensätze grundsätzlich unzulässig ist. Tierarztpraxen sind folglich angehalten, ihre Preise entsprechend anzupassen. Transparenz und der Schutz vor Übervorteilung sind die Hintergründe der gesetzlichen Gebührenordnung. Dadurch soll der Wettbewerb unter den Tierärzten über die Leistung und nicht über den Preis definiert werden. „Eine angemessene gesetzliche Vergütung stellt sicher, dass Tierärzte dem Qualitätsanspruch der Tierhalter zum Beispiel durch Fortbildung und Investitionen nachkommen können. Dies sichert die angemessene Bezahlung der Mitarbeiter und damit auch die erforderliche Sorgfalt in der tierärztlichen Praxis. Ein hohes Qualitätsniveau der tierärztlichen Leistung dient dem Tierschutz“, so die Bundestierärztekammer weiter.

VERSICHERUNG ÜBERPRÜFEN

So weit, so nachvollziehbar. Doch welche Folgen hat die Neuerung der GOT für Hundehalter, die ihren Vierbeiner mit einer Tierkrankenversicherung absichern wollen? „Grundsätzlich ist die Aussage der Agria Deutschland, dass wir unsere Prämien nicht auf der Basis der GOT kalkulieren und unsere Leistungen auch nicht nach GOT limitiert sind. Im Hinblick auf die Novellierung und der damit einhergehenden Steigerung der Behandlungslosten raten wir jedoch jedem Tierhalter zum Abschluss einer Tierkrankenversicherung beziehungsweise Überprüfung einer bereits vorhandenen Versicherung hinsichtlich der Versicherungssummen“, so Peter Bornschein, Country Manager Deutschland der Agria Tierversicherung.

Der Abschluss einer Tierkrankenversicherung sichert den Tierhalter finanziell ab, wenn der Vierbeiner erkrankt und kostenintensiver Behandlungen bedarf. Eine Hundekrankenversicherung erstattet Tierarztkosten, wenn der Hund ambulant oder stationär behandelt werden muss. Diese Behandlungen schließen akute Notfall Eingriffe

wie bei Vergiftungsanzeichen oder Bisswunden und rezeptpflichtige Medikamente ein. Übernommen werden nur medizinisch notwendige Behandlungen. Welche Art von Behandlungen inbegriffen sind, unterscheidet sich teilweise erheblich bei den einzelnen Anbietern. Vor dem Abschluss einer Versicherung sollten man daher nicht nur auf die monatlichen Kosten, sondern genau die Leistungen und Ausschlüsse vergleichen, damit man im Krankheitsfall des Hundes keine böse Überraschung erlebt.

Die Kosten für eine Hundekrankenversicherung hängen ab von der Hunderasse, Geschlecht, Versicherungsumfang (z.B. OP oder Vollversicherung) und weiteren Faktoren (Versicherungssumme, Selbstbeteiligung, Rabatte).



Die Agria Tierkrankenversicherung ist langjähriger Partner des VDH und bietet den Mitgliedern des VDH-Züchterclubs sowie Mitgliedern von Vereinen, die einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben, Sonderkonditionen an. Sie erhalten 10 % Prämienrabatt, dieser ist mit anderen Rabatten (z.B. Online-Abschlussrabatt) kombinierbar. Damit ist ein Nachlass von bis zu 35 % möglich.

Weitere Infos: www.agriatierversiche